



Zug, 16. Juli 2015

## Grosse Waldbrandgefahr im Kanton Zug

Auf Grund der aktuellen Wettersituation wie auch der Prognosen hat der Kanton Zug die **Waldbrandgefahrenstufe** am 16. Juli 2015 von erheblich auf **GROSS** verschärft.

Das Amt für Feuerschutz verfügt gemäss FSG § 9 Abs. 2 Bst. b nach Absprache mit dem Amt für Wald und Wild

**- ein totales Verbot für das Entfachen von Feuern in der offenen Landschaft, im Wald und in Waldesnähe**

**- das Abbrennen von Feuerwerk**

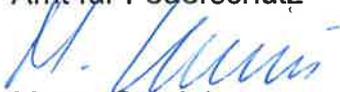
Es sind nur noch kontrollierte Grillfeuer auf befestigten Plätzen (betonierter Boden!) bei windarmen Verhältnissen im Siedlungsraum erlaubt. Die Anweisungen der Behörden sind unbedingt einzuhalten.

Massnahmen:

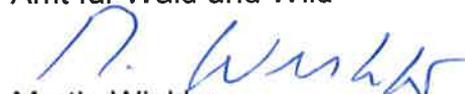
Das Amt für Zivilschutz und Militär, die Gemeinden und die Feuerwehren werden über die Gefahrenstufe informiert. Über regionale Medien wird die Bevölkerung über die Verhaltenshinweise und die Verhaltensvorschriften aufgeklärt. Der Forstdienst und die Gemeinden werden beauftragt, an öffentlichen Anschlagstellen, Feuerstellen, Ausgangspunkte für Wanderungen und an besonders heiklen Stellen Informationsplakate zu montieren und die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren. Der Kanton und die Gemeinden informieren auf ihrer Homepage über die grosse Waldbrandgefahr.

Alle involvierten Stellen werden über eine weitere Erhöhung oder Verringerung der Gefahrenstufe informiert, und allfällige Massnahmen werden der neuen Situation angepasst.

Gebäudeversicherung Zug  
Amt für Feuerschutz

  
Marco Cervini

Direktion des Innern  
Amt für Wald und Wild

  
Martin Winkler